



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., G.: Landwirtschaftliche Reinerträge

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Landwirtschaftliche Reinerträge



n einem niederschlesischen Bauerndorfe geboren und mit aufrichtiger Liebe an meiner Heimat hängend, habe ich mit besonderm Interesse wahrgenommen, wie die agrarische Bewegung von den Bauern meines Geburtsorts aufgenommen worden ist. Die Leute sind für jede Art von Agitation schwer zugänglich. Im besten Sinne wirtschaftlich und politisch konservativ, haben sie es verstanden, die alte Grundbesitzverteilung, überhaupt die ganze soziale Gliederung in der Gemeinde auch den Stürmen der drei letzten Jahrzehnte gegenüber zu erhalten, ohne deshalb in dem technischen Betrieb ihrer Wirtschaften oder auch in ihrer ganzen Lebensweise bemerkbar zurückgeblieben zu sein. Natürlich leiden sie unter den niedrigen Getreidepreisen, wie ihre Väter und Großväter in den zwanziger Jahren auch darunter gelitten haben, aber wie es diese damals verstanden, sich in schlechten Zeiten nach der Decke zu strecken, so verstehen sie das heute auch, zumal da ihre dem Notstande angepasste Lebensweise immer noch besser ist, als es die der Väter selbst in den guten Zeiten der fünfziger Jahre war.

Unter solchen Umständen ist es nun sehr beachtenswert, daß die agrarische Agitation auch bei diesen Leuten wenigstens nach einer Richtung bereits zu wirken angefangen hat. Gerade einige der reichen und unverschuldeten Besitzer schwören heute auf die bekannte Agitationsformel, daß der Boden die Bewirtschaftung nicht mehr lohne, und daß von einem landwirtschaftlichen Reinertrag auch für den unverschuldeten Besitzer nicht mehr die Rede sein könne. So wie die Verhältnisse in dieser Gemeinde liegen, erscheint das fast unglaublich. Jedes Wirtschaftsjahr in jeder Wirtschaft beweist dem unbefangenen, praktischen Manne die Unrichtigkeit der Behauptung. Aber wie die sozialdemokratischen Doktrinen die Herzen auch ganz verständiger und vorher zufriedner Arbeiter trotz allen Widersinns gefangen nehmen, so fassen hier verkehrte Anschauungen in den Herzen der Bauern Wurzel und drohen, die politische, soziale und wirtschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Bauernstandes ernsthaft zu gefährden. Es ist für den Freund des deutschen Bauernstandes sehr schmerzlich, zu sehen, wie auch hier durch eine an die Begehrlichkeit sich wendende Agitation ein vorzüglicher Menschenschlag des klaren Blicks und der Zufriedenheit beraubt wird.

Es ist bei der Behandlung dieser Frage doppelt nötig, sich streng auf tatsächlicher Grundlage zu halten, und dabei geht es natürlich nicht ohne einige Zahlen ab. In Bezug auf die tatsächlichen Unterlagen ist in den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen neuer sachkundiger Spezialforschungen ein sehr wertvolles Material geboten, dem ich um so lieber folge, als es von einer Seite stammt, die den landwirtschaftlichen Notstand vollständig anerkennt und auf nichts weniger ausgeht, als die landwirtschaftlichen Reinerträge besser erscheinen zu lassen, als sie sind.

Die von dem preußischen Geheimen Oberregierungsrat Thiel herausgegebenen Landwirtschaftlichen Jahrbücher bringen in ihrem neuesten Hefte (Band XXV, Heft 1) drei Aufsätze, die ganz unabhängig von einander die Frage des Reinertrags für zwölf Wirtschaften auf Grund neuerdings veranstalteter Feststellungen behandeln. Von diesen zwölf Wirtschaften liegen sechs, und zwar zwei Rittergüter, zwei Bauerngüter und zwei kleinbäuerliche Stellen, im Regierungsbezirk Liegnitz, drei, ein Rittergut, ein Bauerngut und eine Stelle, im Regierungsbezirk Breslau. Zwei weitere Wirtschaften, eine sogenannte Halbfätnerstelle und ein Halbbauernhof, liegen im hannoverschen Kreise Peine. Bei der zwölften Wirtschaft, einem Großbetriebe, ist die Lage nicht angegeben, der Name des Verfassers, der sie behandelt hat, deutet aber auf Hannover, jedenfalls ist die Wirtschaft nicht im Osten zu suchen. Es liegt sonach das Material vor für vier Großbetriebe, vier Mittelbetriebe und vier Kleinbetriebe.

Die festgestellten Reinerträge für je einen Hektar der landwirtschaftlich benutzten Fläche sind bei diesen zwölf Wirtschaften folgende:

Kleinbäuerliche Stelle im Kreise Peine	397 Mark
Kleinbäuerliche Stelle im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau	136 "
Rittergut im Kreise Breslau	118 "
Halbbauernhof im Kreise Peine	103 "
Bauerngut im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau	99 "
Kleinbäuerliche Stelle im Kreise Liegnitz	90 "
Bauerngut im Kreise Liegnitz	85 "
Rittergut im Kreise Liegnitz	76 "
Großbetrieb N, ohne Angabe der Lage.	66 "
Kleinbäuerliche Stelle im Kreise Glogau, Regierungsbezirk Liegnitz.	52 "
Bauerngut im Kreise Glogau, Regierungsbezirk Liegnitz	50 "
Rittergut im Kreise Glogau, Regierungsbezirk Liegnitz	37 "

Das sind in der That sehr merkwürdige Zahlen! Nicht nur der große Unterschied in der Höhe der Reinerträge bei den verschiedenen Wirtschaften, auch die Höhe des Reinertrags überhaupt in der gegenwärtigen Notstandzeit ist beinahe überraschend.

Bleiben wir zunächst bei Schlessien. Alle neun schlesischen Wirtschaften

sind von ein und demselben Sachverständigen bearbeitet.*) Hier dürfen wir also doch eine annähernde Übereinstimmung in den Berechnungsgrundätzen annehmen. Trotzdem der erstaunliche Abstand von 37 Mark und 136 Mark! Die schlesischen Wirtschaften bestehen, wie ja schon aus den bereits mitgeteilten Zahlen erkennbar ist, aus drei verschiedenen örtlichen Gruppen, je einem Rittergut, einem Bauerngut und einer Stelle. Die erste Gruppe liegt im Kreise Glogau, auf Sandboden mit Roggen- und Kartoffelbau. Die zweite im Kreise Liegnitz, auf gutem Boden mit Weizen- und Anfängen von Zuckerrübenbau. Die dritte gehört den Kreisen Breslau-Neumarkt an, sie hat sehr guten Boden, intensiven Betrieb und stärkern Rübenbau.

In die Augen springt sofort, namentlich in der ersten und zweiten Gruppe, daß der Reinertrag mit dem größern Umfange des Betriebs abnimmt. Mit aller Bestimmtheit wird dies auch von dem Sachverständigen ausgesprochen. Daß in der ersten Gruppe (Breslau-Neumarkt) das Rittergut einen höhern Reinertrag aufweist als das Bauerngut, wird auf zufällige Umstände zurückgeführt, die an der Regel nichts ändern können. Auch der Sachverständige für die beiden Wirtschaften im Kreise Peine (Hannover) — um das gleich hier zu erwähnen — bezeichnet es als eine von ihm ganz allgemein beobachtete Thatsache, daß der kleinbäuerliche Betrieb — von der Parzellenwirtschaft abgesehen — höhere Reinerträge ermögliche als der größere Betrieb. Wir sehen dadurch die von Professor S. Conrad seit Jahren verfochtene Ansicht bestätigt, daß der Bauer der agrarischen Krisis widerstandsfähiger gegenübersteht, als der Rittergutsbesitzer, und daß die neuen Verhältnisse viel eher eine Verminderung der Großbetriebe zu bedingen scheinen, als daß sie einen besondern künstlichen Schutz der Bauerngüter gegen die Latifundienbildung nötig machten. Mit Recht wird von dem schlesischen Sachverständigen betont, wie tröstlich diese Erscheinung namentlich auch im Hinblick auf die in den Ostprovinzen unter staatlicher Förderung rasch fortschreitende Bildung von Rentengütern sei, da ja für diese Bestrebungen nur ein Mißerfolg vorauszusehen wäre, wenn wirklich in der Landwirtschaft, wie es für die Industrie behauptet wird, der Großbetrieb kraft seiner angeblichen wirtschaftlichen Überlegenheit den Kleinbetrieb aufzuzaugen und so den landwirtschaftlichen Mittelstand zu vernichten drohte.

Aber werfen wir nun einen flüchtigen Blick in die einzelnen Wirtschaften und die darüber aufgestellten Berechnungen.

Das Rittergut im Kreise Glogau, mit dem geringsten Reinertrag (37 Mark für den Hektar), hat eine Gesamtfläche von 1033 Hektar, von der etwa 240 Hektar auf Holzungen, 22½ auf Aderland, 2 auf Wasser und 26 auf Hofraum und Gärten kommen, sodaß nach Annahme des Sachverständigen nur 475¾ Hektar

*) Stumpfe, Über die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittlern Grundbesitzes gegenüber dem Großgrundbesitz.

Acker, 84 Hektar Wiesen und ein Hektar Weiden als landwirtschaftlich benutzte Fläche übrig bleiben. Der Boden ist ein guter Roggen- und Kartoffelboden. Weizen und Rüben werden gar nicht gebaut, Hafer nur für die eignen Pferde, Gerste als Malzgerste für die eigne Brauerei. Den Anbauverhältnissen entsprechend wird stark Brennerei betrieben. Der Viehstand besteht aus 170 Stück Rindvieh, wovon etwa 40 Stück Milchkühe und 46 Zugochsen sind, und 23 Wirtschaftspferden. Das Gebäudelapital ist mit 203448 Mark angegeben, wobei das „Schloß“ (63000 Mark) und die Brennerei (40000 Mark) nicht mitgerechnet sind. Die Betriebsweise wird von dem Sachverständigen als eine für Sandboden „sehr intensive“ und „zweifellos voll auf der Höhe der Zeit“ stehende bezeichnet. Die Verkehrsverhältnisse des Orts sind ungünstig, die Entfernung bis zur Eisenbahn beträgt zwei Meilen, bis zur Kreisstadt drei Meilen, doch ist die Verbindung durch Kunststraßen hergestellt. Bei dieser Wirtschaft stellt sich der „Reingewinn“ oder Reinertrag, nachdem für die nur leitende Thätigkeit des Besitzers 1500 Mark abgezogen sind, auf 20591 Mark oder für den Hektar der landwirtschaftlich benutzten Fläche genau auf 36 Mark 72 Pfennige.

Daß das „kein“ Reinertrag sei, wird man nicht behaupten können. Aber noch weniger sollte man den Besitzern der beiden bäuerlichen Betriebe, die in demselben Dorfe, auf demselben Boden und unter denselben klimatischen Verhältnissen wirtschaften, den Glauben beibringen, daß sie keinen Reinertrag erzielen könnten. Das Bauerngut hat $20\frac{3}{4}$ Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche. Der Viehstand besteht aus 9 Stück Rindvieh, 2 Pferden, 6 Schweinen. Die Rechnung des Sachverständigen ergibt hier nach Abzug eines Betrags von 350 Mark als Barlohn für die eigne Arbeitsleistung des Besitzers — zu dem das hinzutritt, was die Wirtschaft für den Haushalt bietet — 1040 Mark als Reinertrag, das sind genau 50 Mark 12 Pfennige für den Hektar der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Die kleinbäuerliche Stelle hat im ganzen nur 10 Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche. Der Viehstand besteht aus 1 Pferd, 5 Stück Rindvieh, 4 Schweinen. Lohnfuhrern bringen nicht unbedeutende Nebeneinnahmen. Nach Abzug der aus der Wirtschaft entnommenen Naturalien und von 300 Mark als Barlohn für die Arbeit des Besitzers bleibt hier ein Reinertrag von 522 Mark, d. i. genau 52 Mark 2 Pfennigen für den Hektar. Der Sachverständige bemerkt dabei ausdrücklich, daß im Gegensatz zu dem Rittergut die Betriebsweise in den beiden bäuerlichen Wirtschaften eine „altväterliche“ und „kapitals- und arbeitserxtensive“ sei, obgleich doch „das gute Beispiel, das sie täglich vor Augen haben, zur Nachahmung anspornen könnte.“ Die höhern Reinerträge erzielen die Bauern aber auch so.

Das Rittergut im Kreise Liegnitz hat eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von $387\frac{1}{2}$ Hektar. Unter anderm werden angebaut $107\frac{1}{2}$ Hektar Weizen, 55 Hektar Roggen, 55 Hektar Hafer, 30 Hektar Kartoffeln. Zuckerrüben werden

auch hier gar nicht gebaut. Der Viehstand besteht aus 29 Pferden, 173 Stück Rindvieh, 324 Schafen und 47 Schweinen. Der Wert der Wirtschaftsgebäude ist vom Sachverständigen mit etwa 348000 Mark angenommen. Der Betrieb ist „vorzüglich geleitet.“ Als Entgelt für die Thätigkeit des Besitzers und seiner Familie in der Wirtschaft rechnet der Sachverständige 2400 Mark von der Einnahme ab, und so gelangt er zu einem Reinertrage von 29469 Mark, das sind genau 76 Mark 4 Pfennige für den Hektar der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Das Bauerngut dieser Gruppe hat 40,75 Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche. Angebaut werden unter anderm $9\frac{3}{4}$ Hektar Weizen, 6 Hektar Roggen, $5\frac{3}{4}$ Hektar Hafer, $1\frac{3}{4}$ Hektar Zuckerrüben. Es sind 29 Stück Rindvieh vorhanden, 7 Pferde (davon 2 Fohlen), 19 Schweine, von denen 7 für den Haushalt geschlachtet werden. Die Gebäude haben einen Wert von 31000 Mark. Die Bewirtschaftung ist etwas intensiver als bei dem Rittergute. Nach Abzug eines Barlohns von 450 Mark für die Arbeit des Besitzers nebst den für den Haushalt verbrauchten Wirtschaftserzeugnissen bleibt ein Reinertrag von 3461 Mark oder genau 84 Mark 92 Pfennigen für den Hektar. Zu der kleinbäuerlichen Stelle gehört eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von 8 Hektar. Angebaut werden unter anderm $1\frac{5}{8}$ Hektar Weizen, $1\frac{1}{4}$ Hektar Roggen, $\frac{1}{4}$ Hektar Zuckerrüben. Der Viehstand ist nicht angegeben. Die Gebäude sind mit 9900 Mark berechnet. Nach Abzug von 350 Mark als Arbeitslohn für den Besitzer und der mehrerwähnten Naturalien ergibt sich ein Reinertrag von 718 Mark oder auf den Hektar genau 89 Mark 72 Pfennigen.

Von den im Kreise Breslau-Neumarkt gelegenen drei Wirtschaften hat das Rittergut eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von $429\frac{1}{2}$ Hektar. Es hat sehr guten Boden, liegt nur eine Meile von Breslau entfernt, der Bahnhof ist am Orte, und zum Gute gehört eine eigne Zuckerfabrik. Verpachtet waren $29\frac{1}{4}$ Hektar, und zwar durchschnittlich 32 Mark höher, als der erzielte Reingewinn für die selbstbewirtschaftete Fläche betrug. Diesen Mehrbetrag hat der Sachverständige, um den wirtschaftlichen Reinertrag des Betriebes genau zum Ausdruck zu bringen, von dem Einnahmeposten absetzen zu müssen geglaubt, er ist also in dem berechneten Reinertrage nicht enthalten. Der Viehbestand betrug am 1. Juli 1893 30 Pferde, 180 Stück Rindvieh, 446 Stück Schafe. Die Milch findet eine besonders gute Verwertung in der nahen Großstadt Breslau. Angebaut werden 99 Hektar Weizen, $82\frac{3}{4}$ Hektar Zuckerrüben usw. Der Gebäudewert ist nicht angegeben. Nach Abzug von 1500 Mark für die Thätigkeit als Besitzer verblieb hier ein Reinertrag von 50864 Mark oder 118 Mark 40 Pfennigen auf den Hektar. Das Bauerngut dieser Gruppe (Kreis Neumarkt) hat eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von $51\frac{1}{2}$ Hektar. Angebaut werden unter anderm etwa 10 Hektar Weizen, 8 Hektar Roggen, $3\frac{1}{4}$ Hektar Zuckerrüben. Es sind 6 Pferde vorhanden, 29 Stück Rindvieh, 14 Schweine. Die Wirtschaft steht „voll auf der Höhe der Zeit“ und „kann sich in jeder

Hinsicht mit den Rittergütern der Gegend messen.“ Die Absatzverhältnisse sind bedeutend ungünstiger, als bei dem Rittergute dieser Gruppe. Das Dorf ist $1\frac{1}{2}$ Meile von der Eisenbahn entfernt und ohne Chaussee. Auch hier zieht der Sachverständige — außer sämtlichen der Wirtschaft für den Haushalt entnommenen Naturalien — den Betrag von 450 Mark als Arbeitsentgelt für den Besitzer von der Einnahme ab und erhält einen Reinertrag von 5116 Mark, das ist 99 Mark 32 Pfennige auf den Hektar. Die durch ihren besonders hohen Reinertrag auffallende kleinbäuerliche Stelle dieser Gruppe liegt mit dem Bauergute in ein und demselben Dorfe. Sie hat $8\frac{1}{2}$ Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche. Angebaut werden unter anderm $1\frac{1}{8}$ Hektar Weizen, $1\frac{7}{8}$ Hektar Roggen, $1\frac{3}{8}$ Hektar Hafer, etwa 1 Hektar Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Hektar Zuckerrüben. Das Vieh besteht aus 5 Kühen und 6 Schweinen. Als Barlohn für die Arbeit des Besitzers und die Hilfeleistung seiner bei ihm im Ausgedinge wohnenden Schwiegereltern zieht der Sachverständige hier 450 Mark außer den im Haushalt verbrauchten Wirtschaftserzeugnissen von der Einnahme ab, und so verbleibt für den Besitzer ein Reinertrag von 1152 Mark oder genau 135 Mark 56 Pfennige für den Hektar.

Ehe ich zu einer kurzen Besprechung der drei hannoverschen Wirtschaften übergehe, möchte ich eine Bemerkung machen über den Anteil des Zuckerrübenbaues an den Reinerträgen, namentlich mit Rücksicht auf den bäuerlichen Grundbesitz in Schlesiens. Von den neun schlesischen Wirtschaften, die wir betrachtet haben, bauen fünf Zuckerrüben an, und zwar vier bäuerliche Betriebe und ein Großbetrieb, dieser mit eigener Zuckerfabrik. Bei dem Großbetriebe steht in der Gesamteinnahme von 172714 Mark nächst der Einnahme aus verkauftem Getreide (64476 Mark) die Einnahme für Rüben mit 46114 Mark obenan. Bei dem Bauerngut der zweiten Gruppe kommt der Einnahmeposten für Rüben mit 429 Mark erst an siebenter Stelle. Hier wurden allein für Weizen 3155 Mark gelöst, für Rindvieh 1910 Mark, für Schweine 1007 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 8544 Mark. Bei der kleinbäuerlichen Stelle derselben Gruppe wurden bei einer Gesamteinnahme von 1478 Mark für Zuckerrüben 105 Mark eingenommen. In dem Bauerngut der dritten Gruppe (Kreis Neumarkt) kamen für Rüben ein 767 Mark, neben 3704 Mark für Weizen, 2439 Mark für verkauftes Rindvieh, 1532 Mark für Roggen, 915 Mark für Milch, Butter, Eier, Geflügel usw. Die Gesamteinnahme ist 11066 Mark. Endlich bei der kleinbäuerlichen Wirtschaft im Kreise Neumarkt brachten die Rüben 120 Mark bei einer Gesamteinnahme von 2105 Mark. So wertvoll nun im Augenblick für die bäuerlichen Wirte die Beteiligung mit einem verhältnismäßig kleinen Areal an der Zuckerrübenproduktion sein mag, so wird man nach den hier vorliegenden Ergebnissen doch nicht anzunehmen brauchen, daß diese bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenzfähigkeit besonders angegriffen werden würden, wenn sie auf den Zuckerrübenbau wieder verzichten müßten. Soweit

sind diese Betriebe in ihren Reinerträgen, Gott sei Dank, von der Zuckerindustrie noch nicht abhängig, und es ist im Interesse des schlesischen Bauernstandes dringend zu wünschen, daß das so bleibe. Es wäre namentlich verhängnisvoll, wenn auch die Bauern mit rübenfähigem Boden anfangen, den Kapitalwert ihrer Güter nach den durch den Zuckerrübenbau zeitweilig erzielten Gewinnen zu bemessen. Der „staatswirtschaftliche Unsinn,“ wie schon 1858 der alte Kreuzzeitungsmann, General Leopold von Gerlach, unsere Rübenzuckerpolitik nannte, muß doch über kurz oder lang zusammenbrechen. Kein großes und kein kleines Mittel kann davor schützen, außer der Rückkehr zu solider, konservativer Wirtschaft mit niedriger Bemessung des Kapitalwerts, wie sie sich allein mit dem Landbau verträgt. Es hat auch noch ganz vor kurzem ein zuverlässiger Beurteiler in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern*) die Entwicklung der Zuckerindustrie als den Hauptgrund bezeichnet, weshalb er das Verschwinden des eigentlichen Bauernstandes in dem Zuckerrübenbezirk der Kreise Breslau-Neumarkt voraussagen zu können glaubt. Hier trete das Streben einzelner, durchweg in höchst kapitalkräftigem Privatbesitz befindlichen Zuckerrübenfabriken deutlich hervor, sich durch Aufkaufen von Bauergütern hinsichtlich ihres Rübenbedarfs möglichst unabhängig zu machen. Es sei ferner unbestreitbar, daß sich die eigentlichen bäuerlichen Betriebe für eine einseitige Verlegung auf den Rübenbau weniger eignen als der Kleingrundbesitz. Dieser habe die Möglichkeit sorgsamster und eigenster Bewältigung aller Arbeiten ohne Heranziehung fremder Kräfte für sich, während der schlesische Bauer auf sein teures, überwiegend männliches Gefinde angewiesen sei. Daraus erkläre sich zum guten Teile die Verminderung der Bauergüter in jenem Zuckerrübenbezirk von 228 auf 163 und 145 in den Jahren 1743, 1865 und 1892. Für unsere schlesischen Bauern ist die Zuckerrübe jedenfalls eine mit großer Vorsicht zu genießende Frucht. Das bäuerliche Mißtrauen hat ihr gegenüber sein gutes.

Ich wende mich nun zu den nichtschlesischen Wirtschaften, und zwar zunächst zu dem Großbetriebe „N,“ dessen Lage nicht näher bezeichnet ist, über den aber von dem bekannten hannoverschen Landwirt, dem Amtsrat Hoppenstedt, eine für die Frage des Reinertrags besonders lehrreiche Untersuchung vorliegt.***) Ich beschränke mich dabei auf wenige Zahlen. Das Gutsareal umfaßt 594,87 Hektar. Davon sind 435,78 Hektar Acker, 77,55 Hektar Wiesen, 65,29 Hektar Weiden, 4,25 Hektar Gärten, 12 Hektar Teiche. Die Roherträge belaufen sich auf 214474 Mark, die Wirtschaftskosten auf 176703 Mark, sodaß ein Reinertrag von 38071 Mark bleibt. Diese Summe bildet nach Hoppenstedt den „Reinertrag von Grund und Boden einschließlich der Gebäude“ und

*) Band XXIV, Heft 1 und 2: Paul Böniß, Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien.

**) Hoppenstedt, Prüfung des Landwirtschaftsbetriebes zu N durch eine auf Ermittlung des Reinertrags gestützte Gesamtschätzung.

muß zu Grunde gelegt werden, wenn man das Grundkapital finden will, d. i. bei vierprozentiger Verzinsung 951775 Mark. Das sei auch der „Kaufpreis,“ der für das Gut gezahlt werden dürfte. Als „Pachtpreis“ sei der Reinertrag von 38071 Mark anzunehmen, wenn nicht der Pachtvertrag dem Pächter besondere Leistungen auferlege. Für den schuldenfreien Besitzer treten zu dem Reinertrage noch hinzu die mit 5 Prozent berechneten Zinsen vom „stehenden Betriebskapital“ — lebendes und totes Inventar, zusammen 157787 Mark — mit 7889 Mark und die mit 7 Prozent berechneten Zinsen vom „umlaufenden Betriebskapital“ (78893 Mark) mit 5522 Mark, sodaß sich eine durchschnittliche jährliche Einnahme von 51482 Mark ergibt und der Besitzer eine Verzinsung des gesamten Grund- und Betriebskapitals von $4\frac{1}{2}$ Prozent erhält. Für den Hektar der landwirtschaftlichen Fläche ergibt sich ohne die Verzinsung des Betriebskapitals wie angegeben ein Reinertrag von 66 Mark.

Bemerkenswert ist der Unterschied dieser Berechnung von den Berechnungen über die bäuerlichen Wirtschaften des Kreises Peine in Hannover.*) Der hier untersuchte Kleinbetrieb, die „Halbkötnerstelle,“ hat das kleinste Areal mit 4,6250 Hektar und den höchsten Reinertrag für den Hektar mit 397 Mark. Angebaut werden 1 Hektar Zuckerrüben, 1 Hektar Roggen, Gerste, Kartoffeln, Runkelrüben, 1 Hektar Bohnen und Klee, 1 Hektar Winterweizen. Es werden 3 Milchkühe gehalten, die zugleich die Spannarbeit verrichten. Von ihnen werden 3 Kälber jährlich gezogen, dabei wird eins mit vierzehn Tagen verkauft, zwei aufgezogen und dafür alljährlich eine Kuh und ein Kind verkauft. Die drei Kühe liefern die sehr bedeutende Menge von 9700 Liter Milch im Jahre, wovon 7650 Liter verkauft werden. Von einer Zuchtsau werden jährlich 25 Ferkel gezogen, davon 23 verkauft und 2 für den Hausbedarf gemästet. Von 17 Hühnern werden jährlich 2040 Eier gelegt, davon werden 1310 verkauft. 15 Stück Geflügel werden jährlich im Hause verbraucht. Mann, Frau und eine Tochter sind beständig in der Wirtschaft thätig. Zwei schulpflichtige Kinder helfen nur gelegentlich bei leichten Arbeiten. Fremde Arbeitskräfte werden nicht gehalten.

Der Halbbauernhof liegt in demselben Dorfe. Er hat im ganzen 26,50 Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche. Unter andern werden angebaut: 6,25 Hektar Zuckerrüben, 5 Hektar Bohnen, 5 Hektar Hafer, 3,75 Hektar Weizen, 2,50 Hektar Roggen. Zur Anspannung dienen 4 schwere oldenburgische Pferde und 3 Ochsen. Milchkühe werden 3 gehalten. Die Kälber werden nicht aufgezogen, sondern nach vierzehn Tagen verkauft. 25 junge Ochsen werden zur Mast gekauft. Schweinezucht giebt es nicht. Mann und Frau sind beständig als Leiter, gelegentlich auch als Arbeiter thätig, ebenso ein Neffe von siebzehn Jahren. Ein vierzehnjähriger Sohn ist auf dem Gymnasium. Eine Tochter

*) S. Auhagen, Über Groß- und Kleinbesitz in der Landwirtschaft.

befucht noch die Schule. Als Gefinde werden ständig 3 Knechte und 2 Mägde gehalten, außerdem ziemlich viel nichtständige Arbeiter, namentlich Frauen.

Für diese beiden Wirtschaften hat der Sachverständige sehr genaue Rechnungen aufgestellt, in denen die Hauptposten folgende sind:

Einnahme		
	Halbkötnerstelle	Halbbauernhof
Bar durch Verkauf	3028,80 Mark	29452,41 Mark
Für Gefinde und Arbeiter verbrauchte Wirtschaftserzeugnisse	nichts	762,04 „
Für den Haushalt des Besitzers verbrauchte Wirtschaftserzeugnisse	558,15 „	461,50 „
Zusammen Einnahme	3586,95 Mark	30675,95 Mark
Ausgabe		
Zur Fortführung der Wirtschaft	621,87 Mark	25 200,91 Mark
Für den Haushalt der Familie, einschließlich der oben ver- rechneten Wirtschaftserzeugnisse	1158,50 „	2 736,25 „
Zusammen Ausgabe	1780,37 Mark	27 937,16 Mark

Somach ergibt sich für die Halbkötnerstelle ein barer Überschuß von 1836 Mark 58 Pfennigen, für den Halbbauernhof ein Überschuß von 2738 Mark 79 Pfennigen.

Nach dieser Berechnung wirft nun der Sachverständige nicht etwa die Frage nach dem Grundkapital und Verkaufswert, wie Hoppenstedt beim Großbetrieb „N“ auf, sondern die Frage nach der Verzinsung eines unabhängig von dem Reinertrage von vornherein feststehenden Kapitals, das, wie er sagt, den „heutigen wirklichen Verkaufswerten“ entspricht. Diesen Verkaufswert nimmt er bei der Halbkötnerstelle mit 33651 Mark 60 Pfennigen an und findet so eine Verzinsung von 5,45 Prozent, während er den Verkaufswert des Halbbauerhofes mit 149559 Mark annimmt, seine Verzinsung also nur mit 1,82 Prozent berechnen kann. Dieser Berechnung fügt er folgendes hinzu: „In dieser Weise werden gewöhnlich und wohl auch ganz zweckmäßig Reinertragsberechnungen angestellt. Denkt man sich hierbei, beide Besitzer ließen ihren Hof von einem Fremden verwalten, und die Verwalter bezögen die in Rechnung gestellten Haushaltungsausgaben als Lohn, so würden die Besitzer jene baren Überschüsse als Verzinsung ihres Eigentums zu betrachten haben. Der Besitzer des Halbbauerhofes würde sich also zweifellos dabei besser stehen, wenn er seine Wirtschaft zu jenem Verkaufswerte verkaufte; er würde dann mindestens mit gleicher Sicherheit 3 Prozent von 149559 Mark = 4486 Mark 77 Pfennige oder 1765 Mark 98 Pfennige mehr beziehen. Für den Besitzer der Halbkötnerstelle ist es aber ungleich vorteilhafter, wenn er seine Wirtschaft behält, denn bei ihm rentirt der Landwirtschaftsbetrieb gut, bei dem Besitzer der größern Wirtschaft dagegen nicht. Für diesen ist sie ein Luxus, und zwar im wahren Sinne des Wortes. Denn der Besitzer des Halbbauerhofes hätte bei Übernahme des Gutes kurz nach seiner Militärzeit die Zahlmeister-

laufbahn einschlagen können. Dann würde er, wenn er sich zum Verkaufe seines Hofes entschlossen hätte, als Einnahme seinen Gehalt und noch die Zinsen von der Verkaufssumme haben.“

Sch kann diese Art von Reinertragsberechnung so wenig für „ganz zweckmäßig“ halten, daß ich sie vielmehr als das Grundübel in der heutigen Agrarfrage bezeichnen möchte. Hält der Sachverständige wirklich die herausgerechneten 2720 Mark 79 Pfennige für den Reinertrag des Grundkapitals einschließlich des lebenden und toten Inventars der Wirtschaft, so ist es geradezu eine Sünde, den Besitzer und seine Erben in dem Wahne zu bestärken, das Gut habe einen Wert von 149559 Mark. Sind denn die Leute im Kreise Peine so zahlreich, die für Halbbauerhöfe Luxuspreise zahlen? Kann der Besitzer diesen Preis erwarten, wenn er beim Verkauf offen und ehrlich den Hof als Luxusgut bezeichnet? Soll er bei der Ordnung des Erbgangs seinem Schwiegersohne — denn der Sohn scheint nicht Halbbauer werden zu wollen — das Gut nach diesem „heutigen wirklichen Verkaufswert“ mit einem „Voraus“ von etwa einem Drittel berechnen? Darf er selber, wenn ihn die Not drückt, Schulden machen wie ein Mann von 150000 Mark? Wie will er denn die Zinsen zahlen, wenn er nur die Hälfte dieser Summe aufnimmt? Und wie soll es erst werden, wenn der Nachbesitzer fünf, sechs Kinder hat? Der Berliner Bankier mag seinen Luxusbesitz auf Rügen, der nur kostet und nichts einbringt, mit einem gewissen, sehr vorsichtig zu bemessenden Verkaufswert aktiv buchen, der Halbbauer im Kreise Peine darf das nicht, oder er hört eben auf, der solide Landmann zu sein und wird zum unsoliden Spekulanten. Aber dann soll er auch, wenn er bankrott wird, keine andre Behandlung beanspruchen als der Bankrotteur im Handel und Gewerbe. Es gereicht den hannoverschen Landwirten sehr zum Lobe, auch moralisch, daß sie sich im allgemeinen von der Güterspekulation und Preistreiberei fern gehalten haben, die in den Ostprovinzen mehr als alles andre die Widerstandsfähigkeit des Großgrundbesitzes und leider auch eines Teils der Bauern untergraben hat; aber um so mehr ist die Luxuspreistheorie bei der Reinertragsberechnung der Peiner Halbbauerhöfe zurückzuweisen.

Der Sachverständige schwächt freilich seine Zinsberechnung durch folgende Bemerkung etwas ab: „Man kann bei dieser Berechnung einwenden, daß der Besitzer des Halbbauerhofes auch nicht einen Sohn auf das Gymnasium zu schicken brauchte, er könnte auch noch sparen an Getränken, Fleisch, Tabak, kurz, er könnte vielleicht mit der Hälfte der angegebenen Haushaltsausgaben auskommen. Dieser Einwand ist berechtigt. Die Haushaltsausgaben verdunkeln derartige Berechnungen sehr. Der Besitzer des Halbbauerhofes hätte ja noch einmal so viel für seinen Haushalt ausgeben können, und dann hätte er sogar Schulden gemacht. Man gewinnt vielleicht ein klareres und zum Vergleich mit der Lage anderer Stände geeigneteres Bild, wenn man die Haus-

haltungsausgaben ganz außer Acht läßt und so sagt: die Einnahmen abzüglich der Ausgaben, die zum Unterhalt und zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich sind, stehen dem Besitzer der Wirtschaft für seinen Haushalt, seinen Unterhalt und eventuell auch zu seiner Kapitalvermehrung zur Verfügung, wie dem Beamten mit freier Dienstwohnung sein Gehalt. Hiernach beläuft sich die, natürlich schwankende, Jahreseinnahme des Besitzers des Halbkötnerhofes auf 2965 Mark 8 Pfennige und die des Halbbauern auf 5437 Mark 4 Pfennige, das sind bei jenem 8,81 Prozent und bei diesem 3,71 Prozent des Anlagekapitals.“

Es ist wahr, die Haushaltungsausgaben sind ein wunder Punkt bei allen landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen, und man kann nur wünschen, daß zu ihrer Feststellung so viel als möglich zuverlässiges Material herbeigeschafft werde. Das gilt besonders für die im Haushalt verbrauchten Erzeugnisse der eignen Wirtschaft. Der hannoversche Sachverständige hat sich ein Verdienst erworben, daß er diese nach Geldwert in Rechnung gestellt hat. Auch bei den schlesischen Bauern und Stellenbesitzern wäre das sicher lehrreich gewesen. Der hannoversche Halbbauer verbraucht für seinen Haushalt Wirtschaftserzeugnisse im Werte von 461 Mark 50 Pfennigen bei einem Gesamtaufwande von 2736 Mark 25 Pfennigen, der Halbkötner dagegen für 558 Mark 15 Pfennige bei einem Gesamtaufwande von 1158 Mark 50 Pfennigen. Die Widerstandsfähigkeit der Landwirte wird in schlechten Zeiten um so größer sein, je mehr der Haushalt mit dem, was die Wirtschaft bringt, zufrieden ist. In dieser Beziehung ist in Schlesien eine sehr gesunde, weitgehende Naturalwirtschaft unter den bäuerlichen Besitzern noch üblich, und wahrlich nicht zum Schaden der Behaglichkeit und Behäbigkeit des Haushalts. In dem Aufwande der Rittergutsbesitzer für Haus und Familie hat vielfach ein dem wirklichen Vermögensstande nicht entsprechender Luxus geherrscht. Augenblicklich ist davon wohl mit wenigen Ausnahmen nicht mehr die Rede. Der Notstand hat in dieser Beziehung segensreich gewirkt.

Aber alles Sparen im Haushalt kann leider den Haupt- und Grundfehler der Rechnung nicht aus der Welt schaffen: die in der guten Zeit zu ungerechtfertigter, ja zum Teil schwindelhafter Höhe getriebenen Güterpreise. Von der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre bis zur Mitte der achtziger Jahre galt für die Rittergüter meiner Heimat das, was Professor Meitzen, einer der besten Kenner der preußischen und namentlich der schlesischen Agrarverhältnisse, im Verein für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. noch 1884 als die Hauptursache des Notstandes bezeichnete: „Der ganze Gedankengang des Gutsbesitzers ist heute leider vielfach darauf gerichtet, nur zu kaufen, um wieder zu verkaufen. Man kauft ein Gut zu einem schon an sich übermäßigen Preise, puzt es soviel als möglich heraus und sagt: Ich werde schon einen Narren finden, der mir 20 Prozent mehr bezahlt!“ Mit kleinen Anzahlungen wurden große

Güter gekauft, und das vielleicht in der Hand behaltene Betriebskapital und neu aufgenommene Gelder wurden zu Meliorationen, die dem Boden, dem Klima, der Lage durchaus nicht immer entsprachen, und namentlich zu teuern Bauten verwendet, die den Gebäudewert in ein arges Mißverhältnis setzten zu dem Werte von Grund und Boden. Milliarden sind in diesem Güterhandel verdient oder vielmehr gewonnen worden, und nicht etwa von dem Schreckgespenst des „städtischen Kapitals,“ sondern von den Rittergutsbesitzer selbst und von den technisch tüchtigsten Landwirte ganz besonders — freilich zum schweren Schaden der Landwirtschaft. Die Rittergüter und die Rittergutsbesitzer sind ohne Zweifel in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung von vielfachem großem Segen in den Ostprovinzen gewesen, und noch größere Aufgaben harren ihrer vielleicht für die Zukunft. Gerade deshalb aber ist auch ihnen zu wünschen und von ihnen zu verlangen, daß sie die Reinerträge richtig berechnen und darauf gestützt ehrliche Bilanz ziehen. Das wird freilich in sehr vielen, vielleicht in den meisten Fällen nicht abgehen ohne kräftige Abschreibungen von den eingebildeten Verkaufswerten; Hoppenstedt hat dazu in seiner Arbeit den Weg gewiesen. Aber nur wer diesen Weg einschlägt, dem kann der Staat helfen, dem soll der Staat helfen. Eine Hilfe, die den heute lebenden Gutsbesitzern diesen Weg ersparte, wäre eine Verfündigung an der deutschen Landwirtschaft auf ganze Geschlechter hinaus. G. B.



Neue Romane



aus Arnolds Fünf neue Novellen und Der Umzug und andre Novellen (Stuttgart, Bonz u. Co., 1896, beide in dritter Auflage) sind Unterhaltungslitteratur im bessern Sinne. Man nimmt sie zur Hand, bringt damit angenehm einige Stunden hin und hat sie dann gelesen. Sie enthalten nie etwas störendes oder gar anstößiges, unanständiges. Das alles ist fein vermieden, und wir schlagen das nicht gering an. Aber dafür geht es bei Arnold auch nicht sehr tief hinunter auf den Grund, der unser Leben bewegt. Manchmal sind es nur Humoresken: Ein Regentag auf dem Lande oder Der nette Student, Amicitia. Aber auch wo ernsthaftere Lebensbilder gegeben werden, fehlt den Gestalten oft das Überzeugende wirklicher Menschen, sie scheinen zwischen Wahrheit und Dichtung hin und her zu schwanken. So ist z. B. die schönste und tiefste unter diesen Erzählungen: Die junge Frau Doktorin, ein kleines Ka-